



Polizei löst Gruppenlagerfeuer auf

Haste, Lk. Schaumburg (Nds). Am Sonntag um 02:45 h trafen sich fünf Heranwachsende, zwischen 18 und 20 Jahren, im Wald, nahe des Kanals in Haste. Hier entzündeten sie ein Lagerfeuer und tranken Alkohol. Jedoch hielten sie den vorgeschriebenen Mindestabstand zueinander nicht ein. Dieses stellte einen Verstoß gegen die Corona-Verordnung dar.

In der es u. a. wie folgt heißt: In der Öffentlichkeit einschließlich des Öffentlichen Personenverkehrs hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt.

Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Bußgeldern bis zu 25 000 Euro geahndet.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass derzeit der Waldbrandgefahrenindex (WBI) in der Region schon bei der Stufe 3 eingestuft ist. Der WBI zeigt die Waldbrandgefahr in 5 Gefahrenstufen an: 1= sehr geringe Gefahr bis 5 = sehr hohe Gefahr.

Text: Polizeiinspektion Nienburg / Schaumburg